

Schnaps – als Reiseproviant oder Hökerware verwendet wird, ganz zu schweigen von den sonstigen Mitbringsele, die bis zu einem Verkaufswert von 115 Mark zollfrei sind.

Vollends unübersichtlich wird die Szene durch den Umstand, daß sich neuerdings Verkäufe aus Kofferräumen von Autos mit West-Berliner Kennzeichen häufen. Viele der in West-Berlin lebenden Aussiedler haben bei ihrer Einbürgerung den polnischen Paß behalten; sie können mithin jederzeit ohne Grenzkomplikationen in ihre alte Heimat zurück und bieten Kompagnons von drüben nun eine Basis in Berlin.

Wie viele Doppelpaß-Besitzer es in West-Berlin gibt, ist unbekannt. Lehrer von Eingliederungsklassen berichten, daß an polnischen Feiertagen „oftmals acht von zehn Kindern fehlen“ und nach Rückkehr erklären, sie seien mitsamt Familie „drüben bei der Oma“ gewesen.

Wenig spricht dafür, daß Berlin seine traditionelle Magnetwirkung auf Polen einbüßen könnte. Schon Anfang des Jahrhunderts lebten in der Stadt um die 100 000 Einwanderer aus dem östlichen Nachbarland. Zeitweise stellten Polen das Gros der Industriearbeiter und Hausmädchen. „Wenn du Heimweh hast, schau ins Telefonbuch“, ermuntern sich die östlichen Berlin-Gäste noch heute; der inzwischen verstorbene Exilautor Witold Gombrowicz fühlte sich in der Halbstadt „polnisch wie in Maloszyce, in Bodzechów“.

Das irrwitzige Ost-West-Gefälle von Kaufkraft und Devisenkurs wird den Kleinhandel auch weiterhin befruchten. Für einen Dollar lassen sich auf Polens Schwarzmärkten mehr als 6000 Zloty Erlösen. Ein Reingewinn von 50 Mark entspricht einem guten Monatsgehalt in Polen.

Viele Händler müssen dafür allerdings mehrfach nach West-Berlin reisen. Die Posener Sparkassen-Angestellten Marek und Wojtek etwa wollten unlängst ihre Monatsgehälter (75 000 Zloty) verzehnfachen und investierten in Geschirr und Billig-Wodka. Mit dem auf 100 Mark veranschlagten Reingewinn, so erzählten sie Freunden in West-Berlin, wollten sie ein gebrauchtes Farbfernsehgerät erstehen, um es daheim für eine Million Zloty zu verschern.

Doch ein passendes Gerät zum gewünschten Preis fand sich nicht. Außerdem hatte das Duo die Wodka-Flaschen vergebens bei Freunden und in Kneipen angeboten. „Das einzige, was sie von der Reise hatten“, spottet ein Freund, „war das gute billige DDR-Bier unterwegs.“

Marek und Wojtek werden jedoch wiederkommen, bis das geplante Geschäft perfekt ist. Bei der Einreise über den Ost-Berliner Bahnhof Friedrichstraße drohen ihnen allenfalls Stichprobenkontrollen des West-Berliner Zolls. Und die Rückfahrkarte von Posen nach Berlin ist spottbillig: Sie kostet keine 2000 Zloty – weniger als eine Mark.

## STÄDTE

### Strenges Auge

**Das rot-grün regierte Frankfurt schließt sämtliche Peep-Shows – wegen Sittenwidrigkeit.**

Die Frankfurter Prostituiertengruppe „Huren wehren sich gemeinsam“ (HWG) kämpfte für die Erhaltung einer umstrittenen Institution, weil sie den dort tätigen Frauen eine „willkommene Abwechslung“ biete: Verglichen mit den „Anstrengungen des Jobs am Mann“, sei „die Peepe ein Honigschlecken“.



Peep-Show in Frankfurt: „Amüsierbetriebe ausmerzen“

Der Guckkasten-Sex in der Peep-Show gehört nach Überzeugung der Frauen vom Fach „in diese Gesellschaft wie Fast Food“. Doch die Obrigkeit in der Stadt mit dem traditionell reichhaltigen Amüsierangebot ist da ganz anderer Ansicht.

Diese Art Spektakel, klärte das Ordnungsamt die Frankfurter Peep-Show-Betreiber auf, komme einer „entpersonifizierten Vermarktung der Frau“ gleich und müsse deshalb verboten werden.

Die kommunale Gewerbeaufsicht wollte aber auch die Männer schützen. Dem Amt mißfiel, daß „durch das System der Einzelkabine bewußt die Möglichkeit der Selbstbefriedigung und deren kommerzielle Ausnutzung“ geschaffen werde.

Die Behördenjuristen räumten zwar ein, daß „der Begriff der guten Sitten

dem Wandel der sozialetischen Vorstellungen“ unterliege. Doch sie bemerkten bereits zu Zeiten, als noch die CDU in Frankfurt regierte und das „Geschwür von Amüsierbetrieben ausmerzen“ wollte, daß die Spanner-Betriebe von der Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wurden.

Auch die neue rot-grüne Herrschaft mit dem Sozialdemokraten Volker Hauff an der Spitze, den vor der Amtsübernahme allenfalls „die grelle Aufmachung der Peep-Shows“ gestört hatte, vollzog keine Kehrtwende. Am vorletzten Wochenende sorgte der Genosse dafür, daß die vier verbliebenen „Wichsotheken“ (Volksmund) fristgemäß dichtmachten, so wie es die Inhaber und die Kommune vor zwei Jahren in einem gerichtlichen Vergleich vereinbart hatten.

Rund 13 Jahre nachdem in München die erste bundesdeutsche Peep-Show ihre Klappen geöffnet hatte, scheint mit der Frankfurter Verbotsaktion das endgültige Aus für eine anrüchliche Institution gekommen, an der sich kämpferische Feministinnen wie konservative Moralwächter gleichermaßen gestoßen hatten. Doch befriedigender Ersatz ist in Sicht.

Die Stadt Frankfurt empfahl den Sex-Gewerblern, wieder Herkömmliches aufzutischen. Der Rechtsdezernent und einstige Bonner Innen-Staatssekretär Andreas von Schoeler (früher FDP, jetzt SPD) stellte in Aussicht, daß „Strip-tease-Darbietungen, die sich im Rahmen

der Tradition der Bühnen- und Tanzshows bewegen“, erlaubt würden.

Einige Sex-Unternehmer rüsten indes ihre Guckläden zu sogenannten Schnüffeltheken zurück. Diese Spezialität präsentiert die Schaustellerinnen auf einer Art drehbarem Kuchenteller, auf dem, so die Beschreibung für die Genehmigungsbehörde, „die unbedeckte Frau unmittelbar am Sitzplatz des Beschauers vorbeireitet, wo er dann die natürlichen Düfte beschnüffeln kann“.

Doch weil geschlossene Kabinen, aus denen Männer unbeobachtet spannen können, nach Erfahrungen der Branche zugkräftiger sind als geselliges Gaffen inklusive Schnüppern, verzichten andere Betreiber auf jede Art von „Aktmodell-schau“ (Behördendefinition).

Frankfurt liegt im Trend. So wie dort im Bahnhofsviertel schließen auch in den



Video-Peep-Show-Darstellerin; -Betrachter\*: „Gehört in diese Gesellschaft wie Fast Food“

Schmuddel-Vierteln anderer westdeutscher Städte nach und nach die Guckläden. Die Ordnungsämter setzen folgsam ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus dem Jahre 1981 um, obwohl an dem höchstrichterlichen Peep-Verbot immer heftiger Kritik geübt wird.

Die Spitzen-Richter hatten grundsätzlich festgestellt, daß Peep-Shows „den guten Sitten zuwiderlaufen“. Das Berliner Bundesgericht zählte penibel die verwerflichen Unterschiede zum herkömmlichen Striptease auf.

Beanstandet wurden in schönstem Amtsdeutsch der mechanisierte Geschäftsvorgang, „bei dem der Anblick der nackten Frau wie die Ware eines Automaten durch Münzeinwurf verkauft und gekauft wird“, die „durch den Fensterklappenmechanismus und den einseitigen Sichtkontakt hervorgehobene verdinglichende Isolierung der als Lustobjekt zur Schau gestellten Frau vor im Verborgenen bleibenden Voyeuren“, die „Isolation auch des allein in der Kabine befindlichen Zuschauers und das damit verbundene Fehlen einer sozialen Kontrolle“ sowie die „bewußt geschaffene Möglichkeit der Selbstbefriedigung“.

All dies, folgerte das Bundesverwaltungsgericht, rechtfertige das Urteil, daß die derart posierenden Frauen, auch wenn sie es freiwillig tun, „erniedrigt und dadurch in ihrer Menschenwürde verletzt“ werden.

Bundesweit beugten sich Ordnungsbehörden, die mancherorts erst kurz zuvor die Guckloch-Schuppen genehmigt hatten, dem höchstrichterlichen Verdikt. In West-Berlin soll in Kürze die letzte von ehemals fünf Peepen dichtmachen, zum Leidwesen auch mancher Gewerbeaufseher.

In München hatte die Kreisverwaltung, getrieben von ihrem damaligen Chef Peter Gauweiler, den Peep-Show-Unternehmern schon seit 1982, auch wegen mangelnder Zuverlässigkeit und baurechtlicher Verstöße, das Handwerk gelegt. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof billigte die Schließungsaktion: Peep-Shows „laufen in ihrem typischen Erscheinungsbild den guten Sitten zuwider“, befand das Gericht, „gleichwohl erteilte Erlaubnisse sind nichtig“.

Das oberste bayrische Verwaltungsgericht beseitigte damit die Unklarheit, ob auch bereits erteilte Peep-Genehmigungen kassiert werden können. Das Bundesverwaltungsgericht hatte lediglich darüber zu entscheiden, ob eine beantragte Genehmigung verweigert werden dürfe.

Stuttgart, dessen Fremdenverkehrsworker gegen den Ruf ankämpfen, nachts sei dort schier gar nichts los, trennt sich eher widerwillig von seinen beiden Guckloch-Läden. Behörde und Betreiber einigten sich darauf, daß die Peep-Shows spätestens im nächsten Jahr zumachen.

Über die Schließung der beiden Spanner-Schuppen in Hannover muß demnächst das Oberverwaltungsgericht entscheiden. Daß die Behörden in der Messestadt erst im Oktober vergangenen Jahres das Verbot aussprachen, will SPD-Oberbürgermeister Herbert Schmalstieg nicht so verstanden wissen, daß „wir die Shows mit einem Augenzwinkern weiter offenlassen“. Auch in seiner Stadt gehe es um die „Menschenwürde“.

\* Im Hamburger „Nevada“.

Doch längst ziehen zahlreiche Juristen die These in Zweifel, daß Peep-Shows sittenwidrig seien. Der Mannheimer Verwaltungsrechtler Henning von Olshausen beispielsweise führt in einem Gutachten zu dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts aus, das Gericht habe ein „sozialethisches Unwerturteil der Rechtsgemeinschaft“ über die Schaulstellungen nicht festgestellt.

Und Verwaltungsrichter der ersten Instanz entscheiden oft entgegen der Vorgabe der Bundesrichter, denen sie manchmal gar die Kompetenz absprechen. Das Verwaltungsgericht Stuttgart etwa wies darauf hin, daß die „gesellschaftlichen Gruppen und Schichten sehr unterschiedliche Vorstellungen darüber haben, welche Formen sexueller Betätigung mit Menschenwürde vereinbar“ seien, und schloß daraus: „Die Anschauungen bestimmter Gruppen

(etwa der Richter oder der höheren Beamten) können hier nicht der Maßstab sein.“

Um vor dem strengen Auge der Bundesverwaltungsrichter zu bestehen, haben Peep-Show-Besitzer mancherorts ihre Etablissements erst mal umgerüstet. In den drei noch offenen Hamburger Guckläden beispielsweise ist die von den Bundesrichtern gerügte Isolierung durchbrochen.

Während einer Ortsbesichtigung stellten die Richter vom Oberverwaltungsgericht Hamburg fest, daß dort ein „beidseitiger Blickkontakt, auch der Kunden untereinander“, bestehe. An den Solo-Boxen bewerteten die Richter positiv, daß der „Klappenmechanismus zur Begrenzung der Zeit fehlt“ und eine „Glaswand“ zwischen Schaustellerin und Betrachter stehe. Daß der Kundenraum „nur bis zur Brusthöhe eingesehen werden könne“, werde von den Frauen „verständlicherweise als angenehm empfunden“.

Die Hamburger Oberverwaltungsrichter waren großzügig und hoben die von der Stadt angeordnete Schließung der modifizierten Peep-Shows auf. Die endgültige Entscheidung, ob auch die Guckläden mit verbessertem Sichtkontakt dichtmachen müssen, liegt seit anderthalb Jahren in den Händen der Bundesverwaltungsrichter.

Ein anderer Hamburger Peep-Unternehmer hat schon für den Fall vorgesorgt, daß die Berliner Richter auch diesmal Menschenunwürdiges entdecken – mit einer High-Tech-Variante.

Im „Nevada“ im Rotlichtviertel St. Georg werden die Vorführungen der Akteusen jetzt per Video zum Kunden in die Kabine übertragen.